

Die erweiterte Energieallianz zum Energieumbau Schweiz

1. Thesen und Ziele

1. Förderung Strom- und Energieeffizienz:

Aus heutiger Sicht erscheinen neue KKW nicht mehr mehrheitsfähig. Eine sichere Strom- und Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen ist aber für eine hoch entwickelte Gesellschaft wie die Schweiz existenziell. Nach Fukushima müssen deshalb nun rasch Ideen zur Erhöhung der Stromeffizienz entwickelt werden und die Stromerzeugung aus neuen erneuerbaren Energien („grüner“ Strom) gefördert werden. Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch müssen zudem entkoppelt werden: Wirtschaftliches Wachstum muss ohne Zunahme des Energieverbrauchs möglich sein. Wie die Strom- muss auch die Energieeffizienz gesteigert werden.

Mittelfristige Ziele (bis 2025)

- Stromeffizienz und „grüner“ Strom führen dazu, dass die Kernkraftwerke, die mittelfristig vom Netz müssen, nicht durch Nuklearstrom ersetzt werden müssen.
- Die Energieeffizienz muss gesteigert werden: Das Wachstum des Energieverbrauchs pro Kopf muss deutlich unter dem BIP-Wachstum pro Kopf liegen.

Langfristige Ziele (bis 2050)

- Stromeffizienz und „grüner“ Strom führen dazu, dass langfristig keine neuen Kernkraftwerke mehr gebaut werden müssen.
- Energieeffizienzsteigerungen führen dazu, dass bei steigendem BIP pro Kopf der Energieverbrauch pro Kopf sinkt. Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch sind entkoppelt.

2. CO₂-Reduktion zum Stoppen des Klimawandels

Neben der Versorgungssicherheit zu bezahlbaren Preisen müssen auch die CO₂-Emissionen so reduziert werden, dass der Klimawandel gestoppt werden kann. Die Erderwärmung darf nicht mehr 2°C betragen. Die dafür notwendig CO₂-Reduktion ist möglich, wenn die Politik heute die Weichen richtig stellt.

Mittelfristige Ziele (bis 2020)

- Minus 20% CO₂-Emissionen gegenüber 1990, im Inland kompensiert, mit der Kompetenz des Bundesrats, das Ziel in Abhängigkeit von internationalen Abkommen um weitere 20% zu erhöhen. Von den zusätzlichen 20% können maximal $\frac{3}{4}$ im Ausland kompensiert werden.
- Sollte bis 2020 der Bau von Gaskraftwerken notwendig sein, so ist deren CO₂-Ausstoss ebenfalls zu kompensieren. Diese Kompensation kann im Ausland erfolgen und beeinträchtigt damit das Inlandziel 20% bis 2020 nicht.

Langfristige Ziele (bis 2050)

- Bis 2050 sind die CO₂-Emissionen soweit zu reduzieren, dass das Klimaziel einer maximalen Erwärmung von 2°C eingehalten werden kann.
- Wie die Verteilung Ausland-/Inlandkompensationen aussehen soll, ist zu einem späteren Zeitpunkt festzulegen.

3. Energieumbau als technologische und wirtschaftliche Chance nutzen

Der Energieumbau Schweiz ist eine Chance für den Forschungs-, Werk- und Arbeitsplatz Schweiz und eröffnet der einheimischen Wirtschaft neue Exportmöglichkeiten. Die von der Politik gesetzten Ziele und Rahmenbedingungen führen dazu, dass Investitionen Privater sowie Forschungs- und Entwicklungsausgaben in zukunftsfähige Technologien fließen und nachhaltig neue Märkte erschlossen werden.

Ziele (bis 2020)

- Mit einer geballten Forschungs- und Bildungsoffensive soll dafür gesorgt werden, dass unsere einheimischen Unternehmen im Cleantech-Bereich gegenüber der ausländischen Konkurrenz gleich lange Spiesse haben und die notwendigen Energie- und Technologieexpertinnen und -experten aus dem Inland rekrutiert werden können.
- Bis 2020 sollen mehr als 10'000 neue Arbeitsplätze in der Cleantech-Industrie geschaffen werden.

4. Ganzheitlicher Nachhaltigkeits-Ansatz: Einbezug diverser Politikfelder, Berücksichtigung der Interdependenzen

Beim Umbau der Energiewirtschaft muss weit über den Energiesektor im engeren Sinne hinaus gedacht werden: Raumplanungskonzepte, Bauvorschriften, Mobilitätskonzepte etc. müssen in einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise und vernetzt einer Neubeurteilung unterzogen werden.

Ziele (bis 2020)

Bis 2020 werden alle bestehenden Konzepte/Sachpläne mit dem Ziel, die Energie- und Stromeffizienz zu erhöhen, neu beurteilt und vernetzt.

2. Massnahmen

1	<p>Fonds „Energieumbau Schweiz“</p> <p>Für die Erarbeitung und die Umsetzung einer gesamtheitlichen und vernetzten Strategie „Energieumbau Schweiz“, mit dem Ziel, eine in jeder Beziehung sicheren Strom- und Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen, soll der Fonds „Energieumbau Schweiz“ geschaffen werden. Über die genaue Fonds-Dotierung können zurzeit noch keine verlässlichen Aussagen gemacht werden. Wir gehen aber heute davon aus, dass mehr als eine Milliarde Franken benötigt werden.</p> <p>Der Bund und die Energieversorgungsunternehmen sollen sich je zur Hälfte an der Fondsfinanzierung beteiligen. Die Energieversorgungsunternehmen dürfen die Fondsfinanzierung nicht zum Anlass für Strompreiserhöhungen nehmen. Sie haben die Mittel aus den erzielten Gewinnen bzw. den angehäuften Reserven für den Neubau von KKW zu leisten.</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Qualifizierungsoffensive im Bereich Umwelt- und Energietechnologie ○ Aufbau von Kompetenzzentren für Strom aus neuen erneuerbaren Energiequellen <p>Vorstoss: Motion „Plus de fonds publics pour la recherche en matière d’énergies renouvelables“ eingereicht von Nationalrat Jacques-André Maire am 11. März 2011, zwei Tage vor Fukushima!</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Förderung von Projekten zum Bau intelligenter Stromnetze (Smart Grids) ○ Förderung von energieautarken Regionen (Projekte wie Energietal Toggenburg, Energietal Surental, etc.) ○ Förderprogramme für <ul style="list-style-type: none"> - den Ersatz von elektrischen Widerstandsheizungen (analog dem Förderprogramm 2009, Teil des Stabilisierungsprogramms) und Elektroboilern <p>Vorstoss: Parlamentarische Initiative „Encourager le remplacement des chauffages électriques par des chauffages à pompe à chaleur ou par des chauffages à biomasse. Interdire les chauffages électriques à partir de 2016“ von Nationalrat Christian Van Singer, eingereicht am 18.3.2011</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Errichtung von Sonnenkollektoren zur Warmwasseraufbereitung - die Realisierung von intelligenten Steuerungen zur Senkung des Strom- und Energieverbrauchs (smart metering, Produktions- und Antriebstechnik, Motoren) - die Senkung des Stromverbrauchs bei Beleuchtungen (bspw. Sensoren für Strassenbeleuchtungen, Ersatz von Leuchtreklamen durch reflektierende Leuchtfolien etc.)
----------	--

2	<p>Stärkung Gebäudeprogramm im Rahmen der Revision des CO₂-Gesetzes</p> <p>Das 2010 gestartete Gebäudeprogramm riskiert Opfer seines eigenen Erfolgs zu werden. Bereits 2010 reichten die Mittel nicht aus, um die Nachfrage zu decken. Kurzfristig mussten so per Anfang April 2011 die Förderbedingungen angepasst werden. Dies führt zu einer Verunsicherung in der Bevölkerung, beeinträchtigt die Planungssicherheit und behindert die gewünschte Erhöhung der Gebäudesanierungsrate. Das enorme Gebäudeenergiesparpotenzial wird damit nicht effektiv ausgeschöpft.</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterstützung folgender Beschlüsse des Ständerats zum CO₂-Gesetz: Art. 26 (Flexibilisierung Brennstoffabgabe, CHF 36.-- bis CHF 120.-- in Kompetenz Bundesrat, Antrag Ständerat Hans Hess) Art. 32 (Teilzweckbindungsanteil aus CO₂-Abgabe auf max. CHF 300 Mio. erhöhen) ○ Art. 3 CO₂-Gesetz: Nationalrat und Ständerat haben den Zielartikel bereits ohne Differenz beschlossen. Es darf nicht zu einem Rückkommen kommen. Fukushima verändert die Ausgangslage nicht, sofern der CO₂-Ausstoss möglicher notwendiger Gaskraftwerke separat vom Inlandziel abgehandelt wird (vgl. hierzu auch unsere Ausführungen zur These 2) ○ Flexibilisierung des jährlichen Teilzweckbindungsanteils der CO₂-Abgabe für energetische Gebäudesanierungen: In Abhängigkeit vom Bedarf kann der zweckgebundene Anteil in einem Jahr mehr oder weniger als 1/3 betragen. Die 1/3-Vorgabe ist nicht auf das einzelne Jahr bezogen einzuhalten, sondern lediglich über die gesamte Laufzeit des Gebäudeprogramms (bis 2019). ○ Im Raum stehende Referendumsdrohungen gegen das CO₂-Gesetz werden bekämpft. Bei einem Referendum gegen das CO₂-Gesetz droht mangels Rechtsgrundlage eine Sistierung des Gebäudeprogramms ab 2012.
----------	--

3	Bund erhält Kompetenz für Mindeststandards im Gebäudebereich
	<p>Die von der kantonalen Energiedirektorenkonferenz verabschiedeten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n) werden von den Kantonen sehr unheimlich in deren Gesetzgebungen übernommen. Die MuKE n stellen für die Kantone lediglich unverbindliche Empfehlungen dar. Zudem entsprechen die Vorgaben sehr schnell nicht mehr dem „state of the art“. MuKE n-Anpassungen an den neusten technologischen Stand müssen zuerst wieder die kantonalen Gesetzgebungsprozesse durchlaufen. Damit verstreicht wertvolle Zeit.</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">○ Der Bund erhält die Kompetenz, für die Kantone verbindliche Mindeststandards im Gebäudebereich zu erlassen.○ Beispiel für Neubauten: Nach einer angemessenen Übergangsfrist sind Neubauten Null-Energie oder Plus-Energiehäuser der Standard.○ Beispiel für Altbausanierungen: Der Bund soll ebenfalls Mindeststandards für Altbausanierungen erlassen und dies ebenfalls mit angemessenen Übergangsfristen. <p>Vorstoss: Motion „Energiesparstandards für Neubauten und Altbausanierungen“ von Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer, eingereicht am 14.4.2011</p>

4	Raumordnung
	<p>Die Zersiedlung muss gebremst werden, das verdichtete Wohnen gefördert werden. Wohnen, Arbeiten und Freizeit sollen wieder näher zusammengebracht werden. Die Dorf- und Stadtkerne gewinnen damit an Attraktivität gewinnen, immer knapper werdendes Kulturland wird geschützt, das Verkehrsaufkommen nimmt ab, die Dorfgemeinschaft gewinnt an Bedeutung.</p> <p>Aktuell besonders störend ist, dass im Detailhandel der Bauboom auf der grünen Wiese weitergeht. Derzeit sind über 120 Filialen von Lebensmittelhändlern und Fachmärkten auf der grünen Wiese in Planung, die nicht einer UVP unterzogen werden müssen (oft einstöckige Gebäude). Folgen: massive Abnahme von Grünflächen, Zusatzverkehr von Lieferanten-Camions und Kundenautos, Verschwinden von Einkaufsmöglichkeiten in den Ortschaften, Verdrängung von qualitativ hochstehenden KMU-Betrieben mit gut qualifizierten Mitarbeitenden zu Gunsten von Arbeitsplätzen im eher niederschweligen Bereich.</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">○ Die Raumplanungskonzepte sind derart anzupassen, dass das Verbauen der noch vorhandenen Grünflächen gebremst wird. Stattdessen ist das verdichtete Bauen zu fördern.○ Regional- und Ortsplanungen sind so zu gestalten, dass umfassende Lebensräume (Einheit von Wohnen, Arbeiten und Freizeit) gefördert werden. Um „Schlupflöcher“ zu verhindern, ist der Bundesrat aufgefordert, schweizweite Rahmenbedingungen zu erlassen.○ Für sich in Planung befindende Detailhandelszentren und Fachmärkte, die nicht an ein öffentliches Verkehrsnetz angebunden sind und nicht der UVP unterliegen, ist zumindest ein Moratorium zu erlassen. <p>Vorstoss: Interpellation „Hard Discounter-Invasion und ihre Folgen für Raumplanung, Umweltschutz und Energieverbrauch“ von Nationalrat Otto Ineichen eingereicht am 14.4.2011</p> <ul style="list-style-type: none">○ Die Bildung energieautarker Regionen soll gefördert werden.

5	Steuerliche Anreize und ökologische Steuerreformen
	<p>Ökologisches Verhalten soll steuerlich belohnt werden, bzw. bestehende steuerliche Fehlanreize sollen eliminiert werden.</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Steuerliche Anreize bei der Vornahme wirkungsvoller energetischer Gebäudesanierungen (Indikator: GEAK) oder beim Bau eines Null-Energie- oder Plus-Energiehauses ○ Steuerliche Gleichbehandlung von Pendlern, die private Fahrzeuge benutzen, mit ÖV-Pendlern (Unterstützung Vorschlag Bundesrätin Leuthard) ○ Ökologische Motorfahrzeugsteuerreform
6	Einführung einer staatsquotenneutralen Stromlenkungsabgabe
	<p>Strom ist heute zu billig, die Kostentransparenz ist nicht gegeben. Es soll deshalb eine haushaltneutrale Stromlenkungsabgabe (keine Steuer!) eingeführt werden. Der Ertrag wird vollumfänglich an die Bevölkerung und Wirtschaftsbetriebe zurückerstattet: Wer weniger Strom verbraucht, profitiert netto.</p> <p>Die Stromlenkungsabgabe erhöht sich im Zeitablauf im gleichen Masse, wie die Stromeffizienz ansteigt. Damit ist die Möglichkeit gegeben, der steigenden Stromlenkungsabgabe auszuweichen. Eine Ausnahmeregelung ist für energieintensive Branchen vorzusehen</p> <p>Vorstoss: Motion „Für weniger Stromverbrauch und tiefere Krankenkassenprämien“ von Nationalrat Beat Jans, eingereicht am 14.4.2011</p>
7	Effizienzförderliche Preisgestaltungsregeln für Stromversorger
	<p>Heute können Elektrizitätswerke ihre Gewinne nur steigern, wenn sie mehr Strom verkaufen – sie haben deswegen von Natur aus kaum Interesse an einer Steigerung der Stromeffizienz bei ihren Kunden. Um diesen Anreiz umzukehren, müssten die Gewinne der Elektrizitätswerke von ihrem Stromabsatz entkoppelt werden – schon seit Jahren wird dieses so genannte Decoupling erfolgreich in einigen Bundesstaaten der USA praktiziert: Dabei wird dem jeweiligen Stromunternehmen über die Tarifregulierung jedes Jahr einer gewisser Gewinn garantiert – unabhängig von der verkauften Strommenge. Für die Stromunternehmen verschwindet so der Anreiz, immer mehr Strom verkaufen zu wollen – im Gegenteil, sie können ihren Gewinn sogar steigern, wenn sie weniger Energie verkaufen und ihre Kunden – mit freier Wahl der Instrumente – motivieren, Massnahmen zu Steigerung der Effizienz umzusetzen.</p> <p>Vorstoss: Interpellation „Effizienzförderliche Preisgestaltungsregeln für Stromversorger – Umsetzung von Decoupling in der Schweiz“ von Nationalrat Peter Malama, eingereicht am 13.4.2011</p>

<p>8</p>	<p>Dezentrale Stromversorgung: Neue Situation bedingt neues strategisches Netz</p>
	<p>Bei der Ausarbeitung eines neuen strategischen Netzes muss vor allem dem rasch anwachsenden Beitrag erneuerbarer Energien zur Stromversorgung hin zu einem dezentralen Stromversorgungssystem Rechnung getragen werden. Hier greift es zu kurz, sich nur auf den Bau neuer Leitungen zu konzentrieren – bei einer neuen strategischen Netzplanung muss es auch um die Entwicklung neuer Netz-Technologien, innovativer Speicher und einer optimierten Netz- und Nachfragesteuerung (hin zum „Smart Grid“) gehen, so dass eine optimale Verknüpfung von dezentralen Erzeugungstechnologien, aber auch eine bessere Steuerung von Erzeugung und Verbrauch vor Ort erreicht wird.</p> <p>Der Bundesrat wird beauftragt eine Aktualisierung des Sachplans Übertragungsleitungen zu veranlassen, die dem Ziel einer dezentralen Stromerzeugung Rechnung trägt. Diese Aktualisierung soll auch in die derzeitige Weiterentwicklung des Sachplans Übertragungsleitungen zu einem Sachplan Energienetze einfließen.</p> <p>Vorstoss: Motion „Dezentrale Stromversorgung: Neue Situation bedingt neues strategisches Netz“ von Nationalrat Martin Bäumlé, eingereicht am 14.4.2011</p>
<p>9</p>	<p>Kostendeckende Einspeisevergütung KEV: Aufhebung „Deckel“</p>
	<p>Der Bundesrat wird beauftragt, der Nutzung der erneuerbaren Energien zur Stromproduktion entschiedener Schubkraft zu verleihen. Der sogenannte „Deckel“ soll entfernt werden.</p> <p>Vorstösse:</p> <p>Motion „Förderung erneuerbarer Energie ohne KEV-Deckelung“ von Nationalrat Martin Bäumlé, eingereicht am 14.4.2011</p> <p>Motion „Enlever le couvercle au rachat au prix coûtant du courant vert“ von Nationalrat Christian Van Singer, eingereicht am 11.4.2011</p> <p>Motion „Energiewende. Nutzung der Sonnenenergie“ von Nationalrätin Bea Heim, eingereicht am 17.3.2011</p>

10	Marktzugang nur noch für energieeffizienteste Haushaltgeräte
	Die Marktzulassungsbedingungen sind derart auszugestalten, dass nur noch energieeffizientesten Haushaltgeräte in den Verkauf gelangen.
11	Appell: Baubewilligungsverfahren straffen, optimieren und zusammenfassen
	Auf allen staatlichen Ebenen sollen die Baubewilligungsverfahren gestrafft, optimiert und zusammengefasst werden. Es geht dabei nicht darum, Volksrechte ausser Kraft zu setzen, aber um eine raschere und einfachere Verfahrensabwicklung.
12	Appell an Natur- und Landschaftsschutzverbände sowie Behörden auf kantonaler und kommunaler Ebene: Positionen überdenken
	Appell, die bisherigen Positionen und Güterabwägungen in Anbetracht der veränderten Energiewirtschaftssituation neu zu überdenken und kompromissbereit zu sein.
13	Appell an Bundesrat: Internationale Stromabkommen - Anschluss nicht verpassen
	Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der bilateralen Stromversorgungsabkommen die Priorität auf die Erneuerung von Stromnetzen zu legen, welche einen möglichst verlustarmen Transport von aus erneuerbaren Energiequellen erzeugtem Strom ermöglichen (Stichwort: Hochspannung-Gleichstrom-Übertragungsnetze, HGÜ). Der Umbau der Stromnetze darf nicht an der Schweiz vorbeiführen.

3. Das Papier erarbeitet haben und Auskünfte erteilen:

- Nationalrat Otto Ineichen (FDP.Die Liberalen/LU), Präsident Energieallianz
Mobile: 079 333 45 45
- Ständerat Luc Recordon (GPS/VD), Vizepräsident Energieallianz
E-Mail:luc.recordon@span.ch
- Ständerat This Jenny (SVP/GL), Vorstandsmitglied Energieallianz
Mobile: 079 631 74 01
- Ständerat Hans Hess (FDP.Die Liberalen/OW), Vorstandsmitglied Energieallianz
Telefon: 079 340 26 81
- Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer (SP/BL), Vorstandsmitglied Energieallianz
Mobile: 079 673 01 03
- Nationalrat Ruedi Lustenberger (CVP/LU), Vorstandsmitglied Energieallianz
Mobile: 079 211 63 40
- Nationalrat Peter Malama (FDP.Die Liberalen/BS), Vorstandsmitglied Energieallianz
Mobile: 079 322 08 33
- Nationalrat Louis Schelbert (GPS/LU), Vorstandsmitglied Energieallianz
Mobile: 079 730 15 01
- Nationalrätin Bea Heim (SP/SO), Mitglied Energieallianz
Mobile: 079 790 52 03
- Nationalrat Bastien Girod (GPS/ZH), Mitglied Energieallianz
Mobile: 079 217 73 06
- Nationalrat Jacques-André Maire (SP/NE), Mitglied Energieallianz
Mobile: 078 709 48 50
- Nationalrat Roger Nordmann (SP/VD), Mitglied Energieallianz
Mobile: 079 290 06 74
- Nationalrat Christian Van Singer (GPS/VD), Mitglied Energieallianz
Mobile: 078 793 61 78
- Nationalrat Martin Bäumle (GLP/ZH), erweiterte Energieallianz
Mobile: 079 358 14 85
- Nationalrat Peter Flück (FDP.Die Liberalen/BE), erweiterte Energieallianz
Mobile: 079 208 28 12
- Nationalrat Beat Jans (SP/BS), erweiterte Energieallianz
Mobile: 076 346 86 43
- Nationalrat Alec von Graffenried (GPS/BE), erweiterte Energieallianz
Mobile: 079 487 94 12

Für allgemeine Auskünfte / Koordination:

Dr. Pia Stebler, Geschäftsführerin Energieallianz

Mobile: 079 674 45 45